

An den Oberbürgermeister

Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 24.08.2016

**Anfrage für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am  
22.09.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

zur Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2016 stellen wir folgende Anfrage:

**Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags**

- 1) Für wie viele Beitreibungsverfahren hat die Stadt Bielefeld in den Jahren 2013, 2014 und 2015 welche Geldbeträge erhalten?
- 2) Deckt dieser Betrag die Kosten und Auslagen, die der Stadt Bielefeld entstehen?

Zusatzfrage: Wenn dieser Betrag nicht auskömmlich ist, wie hoch müsste die Pauschale sein und wie bewertet die Stadtverwaltung die Aufgabe, für den WDR Inkassodienstleistungen zu erbringen?

**Begründung:**

In den letzten Wochen häufen sich Meldungen, dass die Zahl der Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit nicht gezahlten Rundfunkbeiträgen steigt. Monatlich sind 17,50 € für jede Wohnung und Betriebsstätte an den ARD-ZDF-Deutschlandradio- Beitragsservice (früher: GEZ) zu entrichten. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen ihre Forderung bei säumigen Beitragszahlern nicht einklagen, sondern machen sie per Bescheid geltend. Der säumige Zahler wird vom ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice in einem mehrstufigen Mahnverfahren an seine Zahlungspflicht erinnert. Bleibt die erwartete Zahlungsbereitschaft aus, erfolgt die Zwangsvollstreckung. Weil der WDR über keine Vollstreckungskräfte verfügt wird die Angelegenheit an die für den säumigen Zahler zuständige Kommune weitergeleitet. Grundlage ist dabei der Paragraph 10 (6) des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Aus vielen Städten wurden nun Klagen laut, dass die Kommunen dabei auf einem Teil der Kosten sitzenbleiben. Daher bitten wir die Verwaltung die oben aufgeführten Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker  
F.d.R.  
Dr. Willy Duckheim